



Verhaltenskodex

Für Geschäftspartner

Simplifying Progress

SARTORIUS

Unser Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Sartorius versteht Nachhaltigkeit als langfristige betriebliche Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Investoren, Geschäftspartnern, Mitarbeitenden und der Gesellschaft sowie den natürlichen Ressourcen.

Wir haben den Global Compact der Vereinten Nationen unterzeichnet und engagieren uns für die Umsetzung der zehn Prinzipien des Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Sartorius achtet die Werte der Internationalen Charta der Menschenrechte, insbesondere der Universellen Erklärung der Menschenrechte, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO, International Labor Organization) und unterstützt deren Umsetzung. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und insbesondere unseren Zulieferern, in vergleichbarer Weise zu handeln.

Unser Ziel bei der Ausarbeitung dieses Verhaltenskodex war es daher, ein gemeinsames Verständnis dafür zu schaffen, wie diese Prinzipien im Arbeitsalltag umzusetzen sind.

Die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner formulierten Prinzipien (im Folgenden „Verhaltenskodex“ genannt) hat Einfluss auf die Geschäftsbeziehung zwischen Sartorius und dem Geschäftspartner und ist beispielsweise ein integraler Bestandteil unserer Bewertung und Auswahl von Zulieferern. Der Begriff „Geschäftspartner“ umfasst unter anderem Zulieferer, Anbieter, Dienstleister, Händler, Vertragspartner, Vertriebsbeauftragte, Makler, Berater sowie deren Beschäftigte, Bevollmächtigte und Vertreter.

1. Arbeit



Freie Wahl des Arbeitsplatzes

Sartorius achtet das Recht auf freie Wahl des Arbeitsplatzes. Wir dulden keinerlei Zwangsarbeit, unfreiwillige Gefängnisarbeit oder sonstige Formen von rechtswidriger Arbeitsverpflichtung, Sklaverei, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft oder Menschenhandel, sei es im Bereich unserer eigenen Geschäftstätigkeit oder im Einflussbereich unserer Zulieferer. In diesem Sinne steht es Mitarbeitenden frei, ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der geltenden Kündigungsfrist zu beenden. Zwangsmaßnahmen wie die Einbehaltung von Pässen, sonstigen Ausweisdokumenten oder Arbeitserlaubnissen sind nicht gestattet.



Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit sowie jede Form der Ausbeutung von Kindern ist bei Sartorius und in unserer Wertschöpfungskette untersagt. Die Definition von Kinderarbeit beruht auf den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO, International Labor Organization). Wenn die örtlichen gesetzlichen Bestimmungen ein höheres gesetzliches Mindestalter für Arbeitnehmer oder eine längere Schulpflicht vorsehen, so gilt das höhere Alter. Die besondere Notwendigkeit des Schutzes junger Arbeitnehmer wird anerkannt.



Gerechte Behandlung und Chancengleichheit

Unsere Geschäftspartner haben ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem die Mitarbeitenden gerecht und ohne Diskriminierung behandelt werden und in dem unmenschliche Behandlung sowie die Androhung unmenschlicher Behandlung nicht geduldet werden. Wir dulden keine körperlichen Züchtigungen, keinen psychischen oder physischen Druck sowie keine Drohungen, Beleidigungen oder Zwangsmaßnahmen einschließlich (sexueller) Belästigung und (sexuellen) Missbrauchs.

Von unseren Geschäftspartnern verlangen wir, Chancengleichheit und gerechte Behandlung der Mitarbeitenden zu fördern und diskriminierendes Verhalten zu unterbinden. Unsere Geschäftspartner dürfen niemanden auf der Grundlage von Geschlecht, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Ideologie, Religion, Alter, Behinderung, Aussehen, sexueller Präferenz, sexueller Identität, politischen Ansichten oder Familienstand benachteiligen, bevorzugen oder ausschließen. Dies gilt insbesondere bei der Einstellung von Mitarbeitenden und im Rahmen des Arbeitsverhältnisses.

2. Gesundheit und Sicherheit im Arbeitsumfeld

Unsere Geschäftspartner haben an allen ihren Fertigungsstätten für ein sicheres Arbeitsumfeld und in allen vom Unternehmen bereitgestellten Unterkünften für ein sicheres Lebensumfeld ohne Gesundheitsgefahren für ihre Mitarbeitenden zu sorgen. Ein System zum Management von Gesundheit und Sicherheit, das die geltenden gesetzlichen Vorschriften erfüllt, ist einzurichten.

Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen

Alle mechanischen, chemischen und biologischen Gefahren am Arbeitsplatz sowie alle Risiken aufgrund der Nutzung der Infrastruktur sind zu ermitteln, zu bewerten und zu dokumentieren. Geeignete Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden sind zu treffen. Die dokumentierten Pläne müssen in regelmäßigen Abständen überprüft und nach Bedarf aktualisiert werden.

Information und Schulung

Den betroffenen Mitarbeitenden müssen Sicherheitsinformationen zu allen festgestellten Gefahren zur Verfügung gestellt werden. Obligatorische Schulungen, zugeschnitten auf die Gefahren im Arbeitsumfeld der betreffenden Mitarbeitenden, müssen abgehalten und dokumentiert werden.

Betrieb und Wartung

Unsere Geschäftspartner haben die nötigen Prozesse einzurichten und Ressourcen vorzuhalten, um eine angemessene Wartung aller Maschinen und Anlagen sowie deren sicheren Betrieb zu gewährleisten.



3. Umwelt

Sartorius erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie ihre Tätigkeit in verantwortungsbewusster Art und Weise ausüben, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren, und setzt sich für den Schutz natürlicher Ressourcen in seiner eigenen Geschäftstätigkeit sowie entlang der Wertschöpfungskette ein. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie die geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten sowie geeignete Maßnahmen zur Kontrolle von Umweltauswirkungen – insbesondere im Hinblick auf Chemikalien, Emissionen, Wasser, Energie, den Klimawandel, Materialien sowie Biodiversität und Ökosysteme – treffen, unterstützt durch geeignete organisatorische Strukturen sowie gegebenenfalls geeignete Managementsysteme.

Compliance

Unsere Geschäftspartner haben alle Umweltgesetze und -vorschriften einzuhalten. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Registrierungen und Lizenzen müssen eingeholt und eingehalten werden. Umweltberichte müssen die geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften erfüllen.

Chemikalien

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften zu Chemikalien und Stoffen, einschließlich der geltenden Chemikaliengesetze wie der REACH-Verordnung der EU. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei den als Gefahrstoffen oder als besonders besorgniserregend eingestufteten Stoffen (SVHC, Substances of Very High Concern) zu widmen.

Unsere Geschäftspartner haben die Risiken infolge der Nutzung solcher Stoffe in geeigneter Weise zu kontrollieren. Wo technisch und wirtschaftlich machbar, sollen besonders besorgniserregende Stoffe reduziert oder ersetzt werden. Bei der Bereitstellung relevanter Informationen entlang der Wertschöpfungskette werden Transparenz und Kooperation erwartet. Die Einhaltung der Vorschriften zu persistenten organischen Schadstoffen (POP, Persistent Organic Pollutants), gegebenenfalls einschließlich der Vorschriften des Stockholmer Übereinkommens, muss sichergestellt sein.

Des Weiteren muss auch die Einhaltung der geltenden Vorschriften zur Nutzung von Quecksilber oder Quecksilberverbindungen und zum Umgang damit sichergestellt sein.

Emissionen in Luft, Wasser und Boden

Unsere Geschäftspartner haben alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften hinsichtlich Emissionen in Luft, Wasser und Boden, einschließlich der Vorschriften zu Mikroplastik, sowie Genehmigungsaufgaben und Einleitungsanforderungen einzuhalten. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir ein Vorgehen, das Umweltverschmutzung vorbeugt bzw. minimiert und eventuelle negative Umweltauswirkungen, einschließlich der Folgen unbeabsichtigter Freisetzen, abmildert.

Geeignete Maßnahmen zur Reaktion auf Umweltvorfälle und Umweltkatastrophen müssen vorgesehen werden.

Wasser

Unsere Geschäftspartner haben alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Entnahme, Nutzung und Ableitung von Wasser einzuhalten. Wasser muss verantwortungsbewusst, effizient und mit Rücksicht auf den Schutz der Wasserqualität genutzt werden.

Des Weiteren erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie in Zonen mit sensiblen oder vulnerablen Wasserressourcen mit besonderer Vorsicht vorgehen.

Energie

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie den Energieverbrauch im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit senken.

Wo immer möglich, sind sie angehalten, die Energieeffizienz und den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen.

Klimawandel

Unsere Geschäftspartner haben in vertretbarem Rahmen Anstrengungen zur Senkung von Treibhausgasemissionen zu unternehmen. Des Weiteren haben unsere Geschäftspartner unter Beachtung der geltenden Vorschriften und Vertragswerke (zum Beispiel des Pariser Klimaabkommens) Schritte zur Minimierung ihres Beitrags zur Erderwärmung zu unternehmen. Klimabedingte Risiken und Auswirkungen sind zu berücksichtigen.

Materialien

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir eine verantwortungsbewusste und effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen und Naturstoffe. Dies beinhaltet die Minimierung des Rohstoffverbrauchs, die Müllvermeidung und die Vermeidung unnötiger Materialverluste.

Wo machbar, soll die Nutzung recyclingfähiger, wiederverwendbarer oder recycelter Materialien sowie erneuerbarer Rohstoffe gefördert werden.

Biodiversität und Ökosysteme

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir eine angemessene Berücksichtigung des Biodiversitäts- und Ökosystemschutzes bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit. Dazu gehört, wo relevant, auch die Vermeidung oder Minimierung negativer Auswirkungen auf Ökosysteme, Habitate und Spezies.

Risiken und Auswirkungen in Bezug auf die Biodiversität sind zu berücksichtigen.

Produktverantwortung

Produktverantwortung umfasst die Einhaltung gesetzlicher und normativer Vorschriften für ein Produkt sowie die Definition und Kommunikation von Vorschriften zum Umgang mit dem Produkt. Darüber hinaus sind unsere Geschäftspartner zur Nutzung und Entwicklung klimafreundlicher Produkte angehalten.

4. Ethik

Gesetzestreue betrachten wir als Selbstverständlichkeit. Dementsprechend erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung der für sie geltenden gesetzlichen Rahmenwerke und sonstigen allgemeinen Vorgaben.

Geschäftliche Integrität

Alle Formen von Korruption, Bestechung, Erpressung oder Veruntreuung sind untersagt und dürfen von Geschäftspartnern weder ausgeübt noch geduldet werden. Unseren Geschäftspartnern ist es nicht gestattet, Einzelpersonen, Unternehmen oder Amtsträgern unrechtmäßige Vorteile zu versprechen, zu gewähren oder anzubieten, insbesondere bei geschäftlichen Transaktionen mit Dritten. Zudem dürfen sie sich nicht an sonstigen rechtswidrigen Versuchen zur Einflussnahme auf die Beziehung zu Unternehmen oder Behörden beteiligen. Des Weiteren ist es ihnen nicht gestattet, unrechtmäßige Vorteile von solchen Akteuren anzunehmen oder zu verlangen. Darüber hinaus ist es ihnen untersagt, Einzelpersonen, Unternehmen oder Amtsträgern zum Zweck der Beeinflussung von Entscheidungsprozessen Zahlungen oder sonstige Vorteile zu gewähren. Außerdem ist es unseren Geschäftspartnern nicht gestattet, Mitarbeitenden von Sartorius durch rechtswidrige Geschenke an diese selbst oder an nahestehende Dritte bei ihren Entscheidungen zur Vergabe von Verträgen oder zur Gewährung sonstiger Vergünstigungen zu beeinflussen oder eine solche Einflussnahme zu versuchen. Diese Verbote gelten unabhängig davon, ob entsprechende Handlungen direkt von unseren Geschäftspartnern oder indirekt von Dritten ausgehen.



Vertrauliche Informationen, geistiges Eigentum, Datenschutz

Unsere Geschäftspartner haben das gesamte geistige Eigentum und die vertraulichen Informationen, die sie von oder im Namen von Sartorius erhalten, sowie alle für Sartorius erhobenen, gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten (zusammenfassend „Informationen“ genannt) in angemessener und verantwortungsbewusster Weise unter Beachtung der geltenden Gesetze, einschließlich der Datenschutzgesetze und der Gesetze zur grenzüberschreitenden Datenübertragung, sowie der vereinbarten vertraglichen Bestimmungen zu verwenden. Unsere Geschäftspartner haben alle notwendigen Schutzmaßnahmen einschließlich der Umsetzung vorschriftenkonformer technischer und organisatorischer Sicherheitsrichtlinien und Verfahren zu treffen, um einen versehentlichen, unautorisierten oder rechtswidrigen Zugriff auf Informationen sowie eine versehentliche, unautorisierte oder rechtswidrige Offenlegung, Zerstörung, Nutzung oder Modifikation von Informationen zu unterbinden. Die Übertragung oder gemeinsame Nutzung von Technologie oder Fachwissen muss in einer Weise erfolgen, die die Rechte an geistigem Eigentum schützt und den geltenden Gesetzen sowie den vereinbarten vertraglichen Bestimmungen entspricht.

Interessenkonflikte

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie Interaktionen mit Mitarbeitenden von Sartorius bzw. deren Verwandten oder sonstigen nahestehenden Dritten vermeiden, die zu den Interessen von Sartorius im Widerspruch stehen oder auch nur diesen Anschein erwecken. Alle verwandtschaftlichen oder sonstigen Beziehungen zu Mitarbeitenden von Sartorius, die einen Interessenkonflikt darstellen könnten, müssen offengelegt werden.

Einhaltung von Handelsregelungen

Unsere Geschäftspartner haben alle geltenden Handelsgesetze und -vorschriften, einschließlich Ein- und Ausfuhrkontrollgesetzen, Zollvorschriften, Sanktionsprogrammen und Handelsembargos, einzuhalten und dürfen keine Geschäftsbeziehungen zu Parteien aufnehmen, die in staatlichen Listen gesperrter/sanktionierter natürlicher oder juristischer Personen aufgeführt sind.

Einsatz von Sicherheitskräften und Vertreibungen

Unsere Geschäftspartner dürfen keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz ihres Unternehmens hinzuziehen, wenn deren Einsatz gegen geltende Menschen- oder Bürgerrechte oder Arbeitsgesetze verstößt, zum Beispiel durch Anwendung übermäßiger Gewalt oder Folter. Des Weiteren haben unsere Geschäftspartner allen Formen rechtswidriger Vertreibung oder Enteignung zum Zweck der Aneignung, Entwicklung oder anderweitigen Nutzung von Landflächen, Wäldern oder Wasser entgegenzutreten.

Konfliktmineralien

Unsere Geschäftspartner haben eine verantwortungsbewusste Beschaffung von Mineralien zu gewährleisten und sicherzustellen, dass keine Produkte an Sartorius geliefert werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsmineralien oder Derivate aus Konfliktregionen stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppen oder zu Menschenrechtsverletzungen beitragen.

Geldwäschebekämpfung

Unsere Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass sie ihre Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden Regelungen für die Finanzbuchhaltung und den geltenden Meldepflichten im Rahmen der Geldwäschegesetze, -vorschriften und -richtlinien der betreffenden Rechtsgebiete ausüben. Sie haben alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass sie ausschließlich mit seriösen Parteien Geschäftsbeziehungen aufnehmen, deren Geldmittel aus legalen Quellen stammen.

Tierwohl

Tiere sind rücksichtsvoll zu behandeln und Tierversuche müssen auf ein absolutes Minimum beschränkt bleiben. Wo keine geeigneten alternativen Verfahren zur Verfügung stehen, muss die Anzahl der Tiere auf ein Minimum beschränkt werden. Des Weiteren müssen auch Stress und Leiden der Tiere auf ein Minimum beschränkt werden.

Technologie und KI

Unsere Geschäftspartner haben Technologien einschließlich künstlicher Intelligenz („KI“) in ethischer und verantwortungsbewusster Weise zu nutzen, unter anderem durch Einhaltung der geltenden Gesetze, Wahrung der Menschenrechte, Schutz der Privatsphäre, Wahrung der Datensicherheit und Vermeidung von Diskriminierung und Verzerrungen.



5. Allgemeine Verhaltensregeln

Verpflichtung und Verantwortung

Der Verpflichtung zur Einhaltung der aus diesem Verhaltenskodex erwachsenden Vorschriften und Erwartungen ist nachzukommen, beispielsweise durch Bereitstellung geeigneter Ressourcen.

Gesetzliche und sonstige Vorschriften

Unsere Geschäftspartner haben die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften, Regelungen, Genehmigungen, Autorisierungen, Lizenzen und sonstigen Vorgaben, allgemein anerkannten Normen und vertraglichen Vereinbarungen zu gewährleisten.

Risikobewertung und Risikomanagement

Es müssen Prozesse zur Risikoermittlung und Risikobewertung sowie zum Risikomanagement für die in diesem Verhaltenskodex genannten Bereiche vorhanden sein, um die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Dokumentation

Die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex dargelegten Prinzipien und Vorschriften sowie sonstiger geltender Gesetze und Vorschriften muss in geeigneter Weise erfolgen und in verifizierbarer Form dokumentiert werden.

Schulungen

Unsere Geschäftspartner sind angehalten, präventiv zu handeln und für eine frühzeitige Sensibilisierung ihrer Mitarbeitenden und Geschäftspartner für mögliche Gefahren und Risiken zu sorgen. Mitarbeitende und Vorgesetzte haben obligatorische Kurse und Schulungsprogramme zu absolvieren, die auf ihre Arbeit zugeschnitten sind und sie in die Lage versetzen, die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Vorgaben zu erfüllen.

Geschäftskontinuität

Unsere Geschäftspartner haben für die Ausarbeitung und Umsetzung geeigneter Pläne für die Kontinuität betrieblicher Prozesse zu sorgen, die ihre Geschäftsbeziehung mit Sartorius betreffen.

Kontinuierliche Verbesserung

Unsere Geschäftspartner haben Managementsysteme einzurichten, um die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex dargelegten Erwartungen zu gewährleisten. Sartorius erwartet kontinuierliche Verbesserungen, basierend auf den Zielen, die sich das Unternehmen selbst gesetzt hat, sowie die Ausarbeitung von Plänen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung intern oder extern festgestellter Mängel.

6. Beziehung zu Geschäftspartnern



Einhaltung des Sartorius Verhaltenskodex

Wir verlangen von unseren Geschäftspartnern, im Einklang mit den in diesem Verhaltenskodex dargelegten und für sie relevanten Prinzipien und Vorschriften zu handeln. Unsere Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass auch ihre Tochtergesellschaften diese Prinzipien und Vorschriften anerkennen und einhalten. Des Weiteren haben unsere Geschäftspartner sicherzustellen, dass ihre Zulieferer, Auftragnehmer, Dienstleister und Geschäftspartner die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Prinzipien und Mindeststandards ebenfalls einhalten.



Überprüfen der Einhaltung des Verhaltenskodex

Sartorius behält sich das Recht vor, die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex dargelegten Prinzipien und Vorschriften in begründeten Fällen in den Geschäftsräumen des Geschäftspartners selbst zu überprüfen oder durch einen von Sartorius beauftragten Dritten überprüfen zu lassen. Dazu gehört insbesondere das Recht, zu einem vereinbarten Zeitpunkt Inspektionen vor Ort in den Geschäftsräumen des Geschäftspartners durchzuführen. Unsere Geschäftspartner haben auf Verlangen alle notwendigen Dokumente zum Nachweis der Einhaltung dieses Verhaltenskodex vorzulegen.



Folgen der Nichteinhaltung

Unsere Geschäftspartner haben Sartorius zu benachrichtigen, sobald sie von Verstößen gegen die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Prinzipien und Vorschriften Kenntnis erlangen, und wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen. Sartorius behält sich das Recht vor, bei Verdacht auf Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex vom Geschäftspartner Informationen über die entsprechenden Sachverhalte zu verlangen. Wenn nachgewiesen wird, dass ein Geschäftspartner gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen und innerhalb eines angemessenen Zeitraums keine geeigneten Abhilfemaßnahmen getroffen hat, behält sich Sartorius das Recht vor, geeignete rechtliche Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere die vertragliche Beziehung mit dem Geschäftspartner fristlos und ohne Vorankündigung zu beenden.

7. Melden von Bedenken

Unsere Geschäftspartner haben Kommunikationskanäle zur vertraulichen Meldung eventuellen rechtswidrigen Verhaltens einzurichten. Geht eine Meldung ein, müssen die nötigen Untersuchungen durchgeführt und nach Bedarf geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Erlangt ein Geschäftspartner Kenntnis von Verstößen gegen geltende Gesetze oder die Prinzipien dieses Verhaltenskodex durch Mitarbeitende von Sartorius oder von Sartorius beauftragte Personen oder von Verstößen im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit Sartorius, so erwarten wir vom Geschäftspartner die unverzügliche Meldung dieser Verstöße an das Corporate Compliance Team von Sartorius. Geschäftspartner können sich in mehreren Sprachen und zu jeder Tages- oder Nachtzeit direkt (auch anonym) an das Corporate Compliance Team wenden und Bedenken in Bezug auf diesen Verhaltenskodex für Geschäftspartner melden. Sartorius hat zu diesem Zweck verschiedene weltweite Meldekanäle eingerichtet. Genauere Informationen zum Vorgehen für Hinweisgebende (Whistleblowers) sind in unserer Melderichtlinie (Speak-Up Policy) und unserer Verfahrensordnung für Hinweisgebende (Rules of Procedure for Whistleblowers) unter [sartorius.com](https://www.sartorius.com) zu finden.

Compliance Meldekanäle

Geschäftspartner können sich in mehreren Sprachen und zu jeder Tages- oder Nachtzeit direkt (auch anonym) an das Corporate Compliance Team wenden, um Bedenken zu melden. Sartorius hat zu diesem Zweck verschiedene weltweite und lokale Meldekanäle eingerichtet.



Meldekanäle für Bedenken und Vorfälle



Unterschriftenseite

Hiermit bestätigen wir, dass wir den Sartorius Verhaltenskodex für Geschäftspartner vollständig gelesen und verstanden haben. Dieser tritt mit dem heutigen Tag in Kraft und wir erklären uns zur Einhaltung des Verhaltenskodex bereit. Diese Unterschriftenseite wurde von einem ordnungsgemäß autorisierten Vertreter des im Folgenden genannten Geschäftspartners von Sartorius unterzeichnet.

Vollständige Firmenbezeichnung (Firmierung)

Firmenadresse

Name des Unterzeichners

Position

Ort, Datum

Unterschrift

Sartorius AG
Otto-Brenner-Straße 20
37079 Göttingen / Deutschland
Telefon: +49 551 308 0
Fax: +49 551 308 3289

 **Weitere Kontaktinformationen siehe**
www.sartorius.com